



Verein zur Förderung der Hochschule Bremerhaven e.V.

## **Förderpreisrichtlinie**

### **Bachelor**

1. Der Verein zur Förderung der Hochschule Bremerhaven e.V. (Förderverein) kann einmal jährlich Bachelor-Absolventen der Hochschule Bremerhaven einen Förderpreis für eine hervorragende Studien-Abschlussarbeit verleihen.
2. Der Preis wird verliehen für  
eine selbständige, mit wissenschaftlichen Methoden erbrachte Leistung,  
die bei klarem Ausdruck zu konkreten Ergebnissen führt,  
eine praktische Umsetzung erwarten lässt und  
die Arbeit eines Studienganges exemplarisch der Öffentlichkeit vorstellt.
3. Die Zensur der Arbeit ist kein Kriterium für ihre Auswahl.

### **Master**

4. Der Förderverein kann einmal jährlich Master-Absolventen der Hochschule Bremerhaven einen Förderpreis für eine hervorragende Studien-Abschlussarbeit verleihen.
5. Der Preis wird verliehen für  
eine selbständige wissenschaftliche Leistung,  
die bei klarem Ausdruck zu konkreten Ergebnissen führt,  
eine Umsetzung erwarten lässt und  
die Arbeit eines Studienganges exemplarisch der Öffentlichkeit vorstellt.
6. Die Zensur der Arbeit ist kein Kriterium für ihre Auswahl.

### **Weiteres**

7. Für die Preise kann der Vorstand insgesamt bis zu 3.000 EUR vergeben.
8. Über die Verleihung des Preises entscheidet der Vorstand des Fördervereins allein; ihm steht es frei, Fachleute zu seiner Beratung hinzuzuziehen (Förderpreisgremium).
9. Der Preis wird nur für Arbeiten verliehen, die ein Absolvent der Hochschule Bremerhaven als Abschlussarbeit innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres geschrieben und dem Förderverein eingereicht hat. Gruppenarbeiten werden wie Einzelarbeiten behandelt.
10. Eine Anmeldung hat grundsätzlich über das Rektorat der Hochschule Bremerhaven und bis einschließlich 15. Februar des Folgejahres zu erfolgen.
11. Auch vertrauliche Abschlussarbeiten können – im Einverständnis mit den betroffenen Firmen – vorgelegt werden. Das Förderpreisgremium schließt sich der Verschwiegenheitserklärung der Hochschule an.
12. Bei der Anmeldung sind grundsätzlich sämtliche gültigen Adressen der beteiligten Studenten, Referenten und sonstiger Beteiligter auf einem gesonderten Blatt mit anzugeben (Name, Postanschrift, E-Mail). Ebenso sind die Gutachten der Betreuer mit einzureichen.
13. Die eingereichten Abschlussarbeiten und Gutachten sollen den Rahmenbedingungen der Akkreditierung des Abschlusses (Bachelor/Master) und den Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung entsprechen. Dies gilt insbesondere für deren Umfänge.
14. Der Preis wird grundsätzlich persönlich übergeben.
15. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Förderpreis und die zugehörige Richtlinie wurden erstmalig in der Mitgliederversammlung vom 26. März 1985 beschlossen. Diese Richtlinie wurde zuletzt in der Vorstandssitzung vom 18. September 2018 aktualisiert.